

FÖRDERMAßNAHMEN FÜR UNTERNEHMEN

QPLUS

Der Qualifizierungsscheck für betriebliche Weiterbildung in konjunkturschwacher Zeit

Dieses Förderungsprogramm unterstützt Unternehmen dabei, bereits geplante Weiterbildungsmaßnahmen trotz der schwächeren Konjunktur umzusetzen, weitere zu planen und eventuelle Stehzeiten von MitarbeiterInnen aufgrund schlechterer Auftragslage auf diese Weise sinnvoll zu nutzen.

Wer wird gefördert:

Kleinste, kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz bzw. Standort in der Steiermark, die MitarbeiterInnen dauerhaft am Sitz bzw. Standort in der Steiermark beschäftigen.

Ausgenommen vom Förderungsprogramm Qplus sind u. a. die Branchen Tourismus und Freizeitwirtschaft, Gesundheitswesen, eingeschränkte Branchen (z. B. Trafiken, Apotheken, etc.) sowie freie Berufe wie ÄrztInnen, RechtsanwältInnen oder SteuerberaterInnen.

Was wird gefördert:

Gefördert werden betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen von UnternehmerInnen und MitarbeiterInnen, die eine positive Unternehmensentwicklung in konjunkturell schwierigen Zeiten besonderes unterstützen, mind. 24 Unterrichtseinheiten umfassen und folgenden Themenbereichen zuzuordnen sind:

- Technologie- und innovationsorientierte fachliche Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. CA-Technologien, Fertigungstechnik/Schweißtechnik, Elektronik/Elektrotechnik, Automatisierungstechnik, Umwelttechnik, Informationstechnologie, Innovationsmanagement)
- Exportunterstützende Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Vertrieb, Sprachen, Marketing, Projektmanagement)

- Betriebswirtschaftliche Weiterbildungsmaßnahmen
(z.B. Buchhaltung, Rechnungswesen, Controlling)
- Führung und Management
(z.B. Strategie, Risk-Management, MitarbeiterInnenführung)

Wie viel wird gefördert:

Max. 50% der externen Weiterbildungskosten, max. EUR 3.000,00 in Form eines Schecks.

Kleinst- und Kleinunternehmen können den Scheck während der Laufzeit der Förderungsaktion einmal, mittlere Unternehmen zweimal in Anspruch nehmen. Etwaige nicht verbrauchte Förderungsanteile verfallen und können auch nicht in bar abgelöst werden.

An wen ist das Ansuchen zu senden:

Das Ansuchen ist im Original an die SFG zu senden.
Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Nikolaiplatz 2
8020 Graz

Laufzeit:

Die Gültigkeitsdauer dieses Förderungsprogramms erstreckt sich – vorbehaltlich einer vorzeitigen Revision - bis 31.12.2010. Ansuchen können bis längstens 30.09.2010 eingebracht werden.

Die ExpertInnen der BALANCE Akademie unterstützen und beraten Sie gerne bei der passgenauen Planung Ihres Weiterbildungsbedarfs. Interessant bei diesem Förderprojekt ist die Tatsache, dass sowohl die Weiterbildung von UnternehmerInnen selbst als auch von MitarbeiterInnen gefördert wird.

Vereinbaren Sie einen kostenlosen Beratungstermin (wir kommen gerne auch in Ihr Unternehmen) unter Tel. 0316/69-28-14 (Mo. – Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr) oder Email an <mailto:moffice@balanceakademie.at>

[Antragsformular](#)

[Förderungsprogramm](#)

[Stellungnahme zur wirtschaftlichen Situation](#) (nur auszufüllen, wenn Qualifizierungskosten über Euro 5.000,--)

[Folder QPlus](#)

www.sfg.at

RAT!GEBER – DIE FÖRDERUNG FÜR B2B BERATUNG

Im Unternehmerleben stehen Entscheidungen auf der Tagesordnung - aber nicht jede davon ist einfach und klar. Da hilft es, wenn man den Blickwinkel ändert oder neue Orientierungen sucht. Externe Berater fungieren dabei als Richtungsweiser, damit neue Ideen und Produkte nicht auf der Strecke bleiben. Mit dem Förderungsprogramm Rat!Geber unterstützt die Steirische Wirtschaftsförderung SFG Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen dabei, technische oder betriebswirtschaftliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Mit bis zu 100.000 Euro wird so schon vorher sicher gestellt, dass man nachher sicher am Markt ankommt.

Wer von Rat!Geber profitiert

Innovative Produktionsbetriebe

Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen* in der technologie- und wachstumsorientierten Produktion können sich mit dem Förderungsprogramm Rat!Geber professionelle Beratung für innovative Projekte finanzieren lassen. Voraussetzung ist die Projektrealisierung an einem steirischen Standort. * Die Einstufung als KMU hängt von mehreren Kriterien (MitarbeiterInnen-Anzahl, Umsatz, Bilanzsumme und Unternehmensverflechtungen) ab. Näheres dazu direkt bei der SFG.

Innovative Dienstleistungsbetriebe

Unternehmensbezogene oder überregional wirkende Dienstleistungsbetriebe, vom Engineering-Bereich bis zum privaten Forschungslabor, können mit dem Förderungsprogramm Rat!Geber qualifizierte Beratungsleistungen in Anspruch

nehmen. Ausgenommen vom Förderprogramm Rat!Geber sind u.a. Unternehmen aus den Bereichen Tourismus und Freizeitwirtschaft und Unternehmen, an denen die öffentliche Hand direkt oder indirekt zu 25 % oder mehr beteiligt ist.

Rat!Geber - Wie Sie sich die Förderung holen

WICHTIG: Reichen Sie Ihr Ansuchen vor Projektbeginn ein!

1. Schritt Antrag: Sie füllen ein Ansuchen aus
2. Schritt Zusage: Die SFG beurteilt Ihr Projekt und sichert Ihnen Ihre Förderung zu
3. Schritt Abrechnung: Sie weisen der SFG die anfallenden Kosten nach
4. Schritt Auszahlung: Die SFG überweist den Förderbetrag auf Ihr Konto.

Downloads:

[Förderprogramm Rat!Geber](#)

Die BALANCE Akademie verfügt über ein ExpertInnen-Team von UnternehmensberaterInnen unterschiedlicher Bereiche. Gerne beraten wir Sie zu unternehmerischen Fragen und bei der Strategie-Entwicklung. Nehmen Sie unter Tel. 0316/69-28-14 (Mo. – Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr) oder per Email <mailto:moffice@balanceakademie.at> Kontakt mit uns auf.